

Infrastrukturen für wissenschaftliches Publizieren

Frequently Asked Questions (FAQs)

Die FAQs zum Programm werden kontinuierlich ergänzt.

Stand der vorliegenden Version: 04.03.2021

Ergänzungen zur letzten Version sind grün hervorgehoben.

Inhalt

Antragsberechtigung	2
Förderfähige Inhalte	2
Mittel	3
Nachhaltigkeit.....	4

Antragsberechtigung

Wer ist antragsberechtigt, wenn Zeitschriften, die von Fachgesellschaften herausgegeben werden, gegründet, weiterentwickelt oder in den Open Access transformiert werden sollen?

- Hier sind verschiedene Konstellationen denkbar. Eine Antragstellung kann durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Herausgebergremium der Zeitschrift erfolgen. Möglich ist auch, dass eine Person im Vorsitz einer Fachgesellschaft den Antrag stellt; die Antragstellung erfolgt dabei aus der Funktion als Beschäftigte oder Beschäftigter an einer wissenschaftlichen Einrichtung.

Förderfähige Inhalte

Gibt es Anforderungen zur Entwicklungsweise der Infrastrukturen, sprich: werden nur Open-Source-Projekte gefördert?

- Alle durch die Vorhaben zustande gekommenen Ergebnisse sind in der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen und kostenlos zur Nachnutzung auch durch Dritte zur Verfügung zu stellen. Die Offenlegung der ggf. produzierten Quellcodes ist verpflichtend, die Bereitstellung der Projektergebnisse als Open Source an geeigneter Stelle mit klarer Lizenzierung wird in der Regel vorausgesetzt. Das schließt die umfassende Dokumentation nach üblichen Standards mit ein.

Wie eng wird der Begriff „Publikation“ gefasst? Werden Entwicklungen zur Verbindung von Open-Access-Artikeln mit zugehörigen Open Data und Open Methods (offene Software) mitberücksichtigt? Kann auch Aus- und Aufbau von Infrastrukturen für Forschungsdaten beantragt werden?

- Das Förderprogramm legt grundsätzlich einen weiten Begriff von „Publikation“ (z.B. im Sinne von Enhanced Publication) zugrunde. Für eine Antragstellung ist entscheidend, ob der Schwerpunkt des Projekts auf dem Öffentlichmachen der *Ergebnisse* wissenschaftlicher Arbeit liegt. In diesem Fall können auch Infrastruktur-Projekte gefördert werden, in denen z.B. Buchbeiträge oder Zeitschriftenartikel mit Open Data und Open Methods verknüpft werden. Für den Auf- und Ausbau von Infrastrukturen für Forschungsdaten gibt es ein separates Programm im LIS-Förderportfolio (siehe auch https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/forschungsdaten/index.html).

Können im Rahmen des Programms Publikationsinfrastrukturen von Einrichtungen gefördert werden? Kann auch der Aufbau eines institutionellen Repositoriums gefördert werden?

- Grundsätzlich erfolgt die Förderung im Bereich „Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ unter überregionalen Gesichtspunkten. Der Aufbau eines institutionellen Repositoriums ist in aller Regel eine von der Einrichtung, die das Repositorium betreibt, zu finanzierende Aufgabe. Entwicklungen an einzelnen Einrichtungen werden ausschließlich dann von der DFG gefördert, wenn sie als Pilotvorhaben konzipiert sind und eine überregionale Nachnutzung durch weitere Forschungseinrichtungen von Anfang an mit geplant wird.

Inwiefern sind redaktionelle Arbeiten förderbar?

- Redaktionelle Arbeiten für Publikationsplattformen oder Zeitschriften sind im Sinne einer Anschubfinanzierung förderbar. In der Begutachtung wird sorgfältig geprüft, wie die dauerhafte Finanzierung einer Zeitschrift gewährleistet werden kann. Da der Fortbe-

stand der Zeitschrift von der Beschäftigung von Redakteurinnen und Redakteuren abhängt, ist im Antrag eigens auszuführen, wie die Finanzierung der redaktionellen, regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben langfristig gesichert wird.

Gibt es auch Fördermöglichkeiten für bereits existierende Open-Access-Zeitschriften?

- Im Rahmen des Programms kann auch der Ausbau einer bereits existierenden Open-Access-Zeitschrift gefördert werden. Dabei ist es wesentlich für die Antragstellung, dass Fördermittel gezielt eingesetzt werden sollen, um die Zeitschrift auf eine neue Qualitätsstufe zu heben. Darunter fallen z.B. die Optimierung der einer Zeitschrift zugrundeliegenden Publikationsinfrastruktur oder Organisationsform.

Kann die Zusammenarbeit mit Verlagen gefördert werden?

- Projekte in allen drei Schwerpunkten können sowohl verlagsunabhängig als auch in Kooperation mit Verlagen oder anderen kommerziellen Akteuren durchgeführt werden. Diese Akteure sind nicht antragsberechtigt. Eine Zusammenarbeit kann über eine Auftragsvergabe an einen Verlag als Dienstleister erfolgen. Mittel für Dienstleistungen, z.B. Aufträge an Dritte, die im Rahmen eines DFG-geförderten Projekts erbracht werden, können über die Position „Mittel für Sonstiges“ (siehe auch https://www.dfg.de/formulare/52_01/52_01_de.pdf, Abschnitt 2.5) eingeworben werden. Dazu sind dem Antrag in der Regel zwei alternative Angebote beizulegen. Bitte legen Sie die wesentlichen Teile des Vertrags mit einem Verlag oder Dienstleister vor, wenn die im Rahmen der Projektförderung erstellten Kommunikations- oder Publikationsplattformen in Zusammenarbeit mit einem Verlag oder Dienstleister herausgegeben oder produziert werden sollen.

Kann neben Zeitschriften auch der Auf- und Ausbau beziehungsweise die Transformation von anderen Periodika in den Open Access gefördert werden?

- Ja. Es kann auch der Auf- und Ausbau beziehungsweise die Transformation von Periodika wie Reihen, Jahrbücher etc. in den Open Access gefördert werden. Der unterschiedliche Erscheinungsrhythmus spielt keine Rolle für die Förderung; wichtig ist, dass die Publikation regelmäßig erscheint.

Mittel

Was bedeutet „angemessene Eigenleistung“?

- Die Höhe der Eigenleistung ist prinzipiell nicht festgelegt. In der Begutachtung wird jedoch geprüft, ob die dargestellte Eigenleistung vor dem Hintergrund der beantragten Mittel angemessen erscheint. Als Eigenleistung können beispielsweise Stellenanteile von im Projekt beschäftigten Personen angegeben werden. Nicht zur Eigenleistung zu zählen sind Grundaufgaben der antragstellenden Einrichtungen.

Welche Mittel können beantragt werden? Gibt es eine Begrenzung?

- Sie können Mittel für Personal, Sachmittel und Mittel für Workshops beantragen. Ausschließlich für Projekte zum Erwerb von Archivinhalten (Content-Backfiles) können auch Erwerbungsmitel beantragt werden. Es gibt keine im Programm definierte Obergrenze für die mit einem Antrag einzuwerbenden Mittel. Die beantragten Mittel müssen im Antrag überzeugend begründet sein.

Nachhaltigkeit

Kann die DFG die von ihr geförderten Infrastrukturen darin unterstützen, eine langfristige Perspektive über die Projektlaufzeit hinaus zu entwickeln?

- Die Förderung erfolgt grundsätzlich projektförmig, sodass es in der Verantwortung der Antragstellenden liegt, die langfristige Perspektive des beantragten Vorhabens und die Nachnutzbarkeit der Projektergebnisse in den Antragsunterlagen darzulegen. In Einzelfällen kann eine solche Perspektive auch im Rahmen des Arbeitsprogramms eines Antrags entwickelt werden. Dies ist auch Gegenstand der Begutachtung.

Was umfasst die nachhaltige Absicherung bei Zeitschriften?

- Die nachhaltige Absicherung bei Zeitschriften ist immer in zweifacher Hinsicht zu verstehen, nämlich als (a) Absicherung der technischen Infrastruktur inkl. Langzeitverfügbarkeit der Inhalte sowie (b) als Absicherung der inhaltlich-redaktionellen Aufgaben, mit denen nicht zuletzt das kontinuierliche Einwerben und Einpflegen neuer Inhalte gewährleistet werden muss.